

## **Pressemitteilung**

### **Stadt regelt Veranstaltungen in Zeiten von Corona**

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, werden in der Stadt Regensburg ab Samstag, 14. März 2020, bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020, alle Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern grundsätzlich untersagt. In Einzelfällen kann die Stadt auf Antrag des Veranstalters eine Ausnahme von diesem Verbot erteilen, falls eine Gefährdung der Gesundheitssicherheit der Bevölkerung durch die geplante Veranstaltung nachgewiesenermaßen ausgeschlossen ist.

Veranstaltungen mit mehr als 100, aber weniger als 500 Teilnehmern müssen vorab mit Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters beim Ordnungsamt angezeigt werden. Dabei müssen die Veranstalter eine Risikobewertung vorlegen. Diese richtet sich nach den Kriterien der Handreichung für Großveranstaltungen, die auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts abrufbar ist

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) unter der Rubrik „Infektionsschutzmaßnahmen“).

Die Stadt Regensburg hat eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen, die so lange in Kraft bleibt, bis der Freistaat Bayern eine Anordnung zu den Veranstaltungen der genannten Größe erlässt – längstens jedoch bis einschließlich 19. April 2020.

13. März 2020